



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11937**  
Datum: 05.11.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110220

Verfasser: FB Finanzen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	11.09.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	10.10.2013	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	06.11.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Ausgewählte Maßnahmen der Jugendhilfe und der sonstigen Jugendarbeit"-Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 11.März 2013

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## **Abwägung**

Im o.g. Schlussbericht des Landesrechnungshofes sind zu den Schwerpunkten „Hilfen zur Erziehung“, Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm durchaus kritische Prüffeststellungen erfolgt. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung in Anlage I Stellung. Die vom Stadtrat beschlossene Fassung wird dem Landesrechnungshof zugesandt.

## **Begründung:**

Der Landesrechnungshof hat von Juli bis Oktober 2011 im damaligen Jugendamt eine Prüfung folgender Schwerpunkte vorgenommen.

- Hilfen zur Erziehung, insbesondere
  - Verwaltungsorganisation und Personalstruktur
  - Grundsatzvereinbarung sowie Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen
  - Aktenführung
  - Hilfeplanverfahren und Hilfestellung
- Förderung der Jugendarbeit
  - Jugendpauschale
  - Fachkräfteprogramm

Die jeweiligen Prüfvermerke wurden in Form von Feststellungen, Empfehlungen, Hinweisen und Anregungen gegeben. Insbesondere die Feststellungen sind in Verbindung mit der Erwartung an ein Verwaltungshandeln formuliert worden.

Bereits während des Prüfverfahrens fanden Auswertungsgespräche mit der Amtsleiterin, den Abteilungsleitern sowie fachlich zuständigen Mitarbeitern der unterschiedlichen Bereiche statt.

Insofern konnten einige Mängel sofort abgestellt werden bzw. fanden kritische Hinweise, Empfehlungen und Anregungen im weiteren Handeln direkt Berücksichtigung.

In der vorliegenden Stellungnahme ist daher vorrangig auf die Prüffeststellungen eingegangen worden.

Diese betrafen in wesentlichem Umfang die Grundsatzvereinbarung einschließlich der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen.

Weitreichende Auswirkungen des Prüfberichtes stellen somit die Kündigung dieser „Halleschen Vereinbarung“ zum 31.12.2013 sowie der Beitritt der Stadt Halle (Saale) zum Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2014 dar.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Mit der Anwendung des Rahmenvertrages LSA sowie den Veränderungen im Verwaltungshandeln in den geprüften Bereichen entsteht für alle beteiligten Partner (Eltern, Leistungsanbieter, Verwaltung) eine größere Rechtssicherheit, sowohl hinsichtlich der Finanzierung der Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch im Bereich der Förderung von Angeboten.

**Anlage:**

Anlage 1 - Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes